

Handreichung zum Berufspraktikum 2023/24



Teil A: Allgemeine Ausbildungsbedingungen

- | | |
|---|--------|
| 1. Allgemeine Ausbildungsbedingungen während des Berufspraktikums | S. 2 |
| 2. Inhaltliche Aspekte der Ausbildung/Aufgaben/Praxisbesuche | S. 3-6 |
| 3. Informationen zum Unterricht/zu Fortbildungen | S. 6 |
| 4. Termingestaltung der Praxisbesuche | S. 7 |
| 5. Allgemeine Hinweise zur Beurteilung und zum Kolloquium | S. 8 |

Teil B: Rechtsvorschriften S. 10

Teil C: Formulare S. 13

Teil D: Termine S. 16-17

Teil E: Gliederungshilfen/Bewertungsbögen S. 18

Aktuelle Hinweise und Formulare finden Sie immer auch auf unserer Homepage: www.comenius-bk.com
-> Download -> Berufspraktikum

Hier finden Sie auch den Beurteilungsbogen und die Meldung zum Kolloquium.

Teil A Allgemeine Ausbildungsbedingungen

1. Allgemeine Ausbildungsbedingungen während des Berufspraktikums

Zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Praktikanten wird ein **Praktikantenvertrag** nach den geltenden tariflichen Bestimmungen geschlossen. Eine Ausfertigung des Vertrages erhält die Schulleitung.

Vergütung und Urlaub richten sich nach diesen Tarifbestimmungen. Der Unterricht an der Fachschule ist Pflicht und gilt als **Dienstzeit**.

Zur Dienstzeit zählen auch gegebenenfalls notwendige Fahrzeiten z. B. zwischen der Arbeitsstätte und der Schule bzw. zwischen der Arbeitsstätte und einer anderen Einrichtung. Der Tag des Kolloquiums gilt für die Praktikanten ebenfalls als Dienstzeit (Zeiträume der Kolloquien des Schuljahres 23/24 siehe Terminplan Teil D).

Das Ausbildungsverhältnis kann nach der **Probezeit** (3 Monate) nur aus zwingenden Gründen vorzeitig gelöst werden. Als zwingende Gründe gelten nur diejenigen, die auch in einem normalen Arbeitsverhältnis zur fristlosen Entlassung führen würden. Bei sich abzeichnenden Konflikten ist die Fachschule rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Ein vor einer Entscheidung stattfindendes Gespräch zwischen allen Beteiligten ist unerlässlich. Zu Beginn des Anerkennungsjahres (i.d.R. beim ersten Praxisbesuch) wird dem Betreuungslehrer von dem Berufspraktikant ein **Ausbildungsplan** (entsprechend § 31 Abs. 3 APO-BK der Ausbildungsordnung in Verbindung mit den geltenden Vorschriften für sozialpädagogische Einrichtungen) vorgelegt (weitere Informationen siehe S. 3). Hierzu kann ein in der Einrichtung vorliegendes Formular verwendet werden oder zur Orientierung das in der Anlage abgebildete Formular genutzt werden.

Wie auch bei anderen Auszubildenden findet bei den Berufspraktikanten die **gesamte Ausbildung während der Arbeitszeit** statt. Die Praktikantin/der Praktikant erhält daher im Unterrichtsplan ausgewiesene "Selbstlernphasen", um die umfangreichen Praxisaufgaben vor- und nachzubereiten. Zusätzlich sollte er/sie **während der Arbeitszeit** Gelegenheit erhalten, auch schriftliche Arbeiten anzufertigen. Wir gehen davon aus, dass **ca. eine Stunde pro Woche** hierfür ausreichend ist.

Die Praktikantin/der Praktikant ist während des Praktikums durch die sozialpädagogische Einrichtung zu beurteilen (Beurteilungsbogen – siehe § 34 Abs. 4 APO-BK). Diese Beurteilungen dienen ausschließlich schulischen Zwecken. Da die Beurteilung kein Zeugnis im arbeitsrechtlichen Sinn ist, haben die Praktikanten nach Abschluss des Berufspraktikums Anrecht auf ein **Arbeitszeugnis**.

Die **Beurteilung** ist zum Halbjahr und zum angegebenen Termin vor dem Kolloquium zu erstellen (Download auf der Homepage des CBK). Die Note für die Praxis wird von der Lehrkraft in Zusammenschau mit den Einschätzungen aus Besuchen, Beurteilungen, schriftlichen Arbeiten und Unterricht gebildet.

2. Inhaltliche Aspekte der Ausbildung/Aufgaben/Praxisbesuche

Die Ausbildung im Berufspraktikum gliedert sich im Wesentlichen in die im Folgenden skizzierten Aufgabenbereiche. Zu jedem dieser Aufgabenbereiche findet ein Praxisbesuch statt. Vor dem ersten Praxisbesuch sollte vom Auszubildenden die Einrichtung in Form eines kommentierten Videos, Vortrags mit PPP oder mit Plakaten, Fotos im Classroom der Lerngruppe vorgestellt werden.

Allgemein gilt, liegt eine Planung zum Abgabetermin nicht vor (in der Regel drei Tage vorher), findet kein Besuch statt.

1. Praxisbesuch: Alltagssituation oder Freispielimpuls: (Zeitraum ca. Sept./Okt 23) Planung, Durchführung und Reflexion (mündl./schriftl.) einer Alltagssituation inkl. Einführung eines neuen Elementes oder eines Freispielimpulses

Zur Orientierungsphase gehört es unabdingbar die gegenseitigen Erwartungen von Anleiter/in und Praktikant/in zu benennen und festzuschreiben. Den Praktikanten kommt die Aufgabe zu, diese **Erwartungsabklärung** zu initiieren, durchzuführen und schriftlich zu protokollieren. Die schriftliche Darstellung muss zum ersten Besuch dem / der Betreuungslehrer/in vorgelegt werden.

Darüber hinaus sind folgende Inhalte **Bestandteile des ersten Besuches:**

Vorlage des Ausbildungsplans

• „Die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten sind nach einem individuellen Ausbildungsplan auszubilden, der mit dem Berufskolleg abzustimmen ist. Im Rahmen dieses Ausbildungsplans wird auch festgelegt, welche besonderen Aufgaben im Rahmen des Berufspraktikums durchgeführt werden sollen.“ (APO-BK, Anlage E, § 31 Abs. 3).

• Zu Beginn des Berufspraktikums wird dieser Ausbildungsplan gemeinsam unter Einbezug der schriftlichen Erwartungsabklärung und den schulischen Aufgaben festgelegt. Der Ausbildungsplan kann sich auch an Entwicklungsphasen im Berufspraktikum orientieren. Er ist Grundlage der Zwischen- und Endbeurteilung.

Fragen zur Handreichung besprechen

Literaturtip: Bernitzke, Barth (2010): Theorie trifft Praxis. Handlungskompetenz im sozialpädagogischen Berufspraktikum. Haan-Gruiten: Verlag Europa-Lehrmittel.

2. Praxisbesuch: Angebot zum eigenen pädagogischen Schwerpunkt: (Zeitraum ca. Nov./Dez. 23) Planung, Durchführung und Reflexion (mündl./schriftl.) eines Angebots in Bezug zum eigenen pädagogischen Schwerpunkt auf Basis der Konzeption der jeweiligen Einrichtung

Auseinandersetzung mit einem konzeptionellen Schwerpunkt der Einrichtung, dessen Umsetzung und Reflexion in Bezug auf das eigene pädagogische Handeln

1. Beschreibung, theoretische Einordnung und Darstellung der Bedeutsamkeit (gesellschaftlich, präventiv, zur Persönlichkeitsentwicklung...) eines pädagogischen Schwerpunktes / einer Zielsetzung der Konzeption der Einrichtung (z.B. Integration, Entwicklungsförderung, Ganzheitlichkeit, Werteerziehung, Selbständigkeit, situationsorientiertes Arbeiten, Partipation...)
2. Darstellung von Beispielen aus dem pädagogischen Alltag auf den Ebenen Kinder, Eltern und Team (erzieherisches Handeln, Raumgestaltung, Materialien, Alltagsgestaltung, Elterninformation oder Projekte, Teamreflexion...)
3. Begründen und Beschreiben der eigenen pädagogischen Rolle, Ziele und Aufgaben in Bezug auf diesen Schwerpunkt (Interesse, Haltung, Konzeptionierung von Aktivitäten zum Schwerpunkt übers Jahr hinweg...)

→ schriftliche Ausarbeitung siehe Gliederungshilfe in der Anlage + Durchführung eines Angebotes zum konzeptionellen Schwerpunkt mit Langplanung + Reflexion

Literaturtip: Kindergarten heute special. Wissen kompakt. Themenheft zu fachwissenschaftlichen Inhalten. Pädagogische Handlungskonzepte von Früher/bis heute. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag.

3

3. Praxisbesuch: Angebot innerhalb einer didaktischen Reihe/eines Projekts (Zeitraum ca. Jan./Feb. 23)

Planung, Durchführung und Reflexion (mündl./schriftl.) eines Angebotes zum Projekt mit mind. 3 Lernarrangements (LA) (zu einem Themenbereich, z.B. Waldwoche, Experimente, Theaterstück, rel. Feste)

Exemplarische Bearbeitung eines sozialpädagogischen Themas in Form eines Projektes

1. Themenauswahl und -begründung und erforderliche Beobachtungen und Auswertungen zum Thema. Aus intensiver Beobachtung und Analyse der Situation der Einrichtung und der Zielgruppe leitet der Berufspraktikant ein Projekt ab.

2. Methodische Aufbereitung und Durchführung (Projektplanung) Dieses Vorhaben soll ausführlich begründet, schriftlich dargestellt und praktisch durchgeführt werden. Die Bedingungen sollen allein von der Zielgruppe und ihrer Situation her bestimmt sein. Die Planung soll prozessorientiert durchgeführt werden. Sollte in Ausnahmefällen eine prozessorientierte Projektdurchführung nicht möglich sein, so ist in Absprache mit Anleitung und Betreuungslehrer eine projektorientierte Planung und Durchführung möglich (didaktische Einheit).

Schriftliche Planung und Durchführung eines Projektes (Theorieteil + 2 Kurzplanungen + 1 Langplanung) und Gesamtreflexion siehe Gliederungshilfen in der Anlage + Durchführung eines Angebotes (Langplanung) innerhalb des Projektes

3. Fundierte schriftliche Reflexion

Nach Abschluss des Projekts wird dieses umfassend schriftlich anhand der Gliederungsfragen reflektiert. Hier soll detailliert gezeigt werden, welche Lernfortschritte (Klienten und Berufspraktikant*in) erzielt wurden, ob die Methodenauswahl und das pädagogische Handeln zielführend waren und welche weiterführende Möglichkeiten denkbar sind.

Literaturtipp: Stamer-Brandt, Petra (2018): Projektarbeit in der Kita. Mit Checklisten und Kopiervorlagen. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag

4. Praxisbesuch:Angebot zur Elternarbeit (Zeitraum ca. März/Apr. 23)

Planung, Durchführung und Reflexion (mündl./schriftl.) eines Angebotes (LA zur Elternarbeit)

Kooperation mit Eltern/Gesprächsführung

Voraussetzungen für ein erfolgreiches LA in diesem Bereich sind:

- a) grundsätzlich:
 - 1. Konstruktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sichtweisen zu pädagogischen, konzeptionellen oder methodischen Fragen der Elternarbeit.
 - 2. Engagierte Teilnahme an in der Einrichtung stattfindenden Formen der Eltern- und Teamarbeit.
- b) konkret: Durchführung von z.B.
 - in der Kita: Eltern-Kind-Nachmittag/-Ausflug, Vater-Kind-Samstag, Großelterncafé

Der Inhalt des 4. Besuchs wird beim 3. Besuch gemeinsam vereinbart, Praxisanleitung und Mentor entscheiden im Anschluss!

→ schriftliche Planung (siehe Gliederungshilfe) + Durchführung einer Aktivität mit Eltern+ Reflexion

5. Praxisbesuch: (Zeitraum ca. Apr./Mai 23) – keine Planung –

Gesamtreflexion der Ausbildung mit Schwerpunkt BP und Leistungsbewertung.
Bei der Reflexion können inhaltliche Aspekte und die kreative Form bei bisher nicht eindeutiger Note in die Gesamtleistung mit einbezogen werden!

Vorgaben/Gewichtung der Besuche in der Notengebung:

Wichtig! Seitenzahlbegrenzung: **Langplanung max. 8 Seiten**
 Reflexion max. 3 Seiten

Grundsätzlich gilt für jeden Besuch eine Gewichtung der einzelnen Teilnoten wie folgt:

Planung – Durchführung– Reflexion (mündlich und schriftlich) → 20% - 60% - 20%

Die einzelnen Besuche werden wie folgt gewichtet:

- 1. Besuch 10%**
- 2. Besuch 20%**
- 3. Besuch 40%**
- 4. Besuch 30%**
- 5. Besuch (bei nicht eindeutiger Note wird dieser auch zur Notenfindung genutzt)**

Diese Praxisnote steht zur Gesamtnote aus Unterricht im Verhältnis von 90% zu 10%.

Die Note für die Durchführung wird in der Regel beim Besuch genannt. Noten für Planungen und Reflexionen werden in der Regel mit einer differenzierten Rückmeldung spätestens zwei Wochen nach Abgabe (8 Tage nach der Durchführung) der Reflexion vom Betreuungslehrer mitgeteilt!

Weitere Aufgaben

Protokollieren von Reaktionsweisen:

Neben vorbereiteten Aktionen besteht die Tätigkeit der Erzieherin/des Erziehers zu einem großen Teil aus Reaktionen auf bestimmte Situationen und Ereignisse (Reaktionsweisen). Damit auch dieser Bereich berücksichtigt und reflektiert werden kann, ist es erforderlich, dass die Praktikanten entsprechende **Szenen aus dem beruflichen Alltag protokollieren**, in denen ihre Reaktionsweisen beschrieben werden.

Diese sollen so genau dargestellt werden, dass man sie nachspielen könnte. Es ist auch eine kurze Reflexion und Bewertung der jeweiligen Szene anzufügen. Dadurch zeigen die Berufspraktikanten ihre Fähigkeit zur Selbstreflexion. Die Protokolle dienen als Grundlage für Reflexionen und zur kollegialen Beratung. **Deshalb ist zu jedem der ersten 4 Praxisbesuche ein Beispiel vorzulegen.**

Beratungskonzept:

Im Rahmen des Berufspraktikums finden mehrfach **Beratungsgespräche** zu pädagogischen Angeboten statt (Reflexionen). Es hat sich bewährt, diese Beratungen strukturiert anhand eines vorher abgestimmten Fragenkataloges bzw. anhand einer durch Karteikarten festgelegten Struktur durchzuführen. Zum Ende der Ausbildung wird angestrebt, dass die Praktikanten weitgehend eigenständig und ohne Anleitung ihr Handeln reflektieren können.

Literaturtip: Fischöder, Karin u.a. (2012), Sozialmanagement. Besprechen und Reflektieren in der Praxis. Leitfaden für Praktikumsgespräche. Berlin: Cornelsen Verlag.

3. Informationen zum Unterricht während des Berufspraktikums

Erforderlich sind laut Ausbildungsordnung ca. 160 Schulstunden "begleitender Unterricht". Diese Schulstunden sind Dienstzeit. Deshalb stehen Berufspraktikanten/innen für diesen Zeitraum für die Arbeit in den Einrichtungen nicht zur Verfügung.

Der begleitende Unterricht teilt sich bei uns in folgende Bereiche auf:

- a) Fortbildungen extern oder intern (ca. 40 Std.)
- b) Regelmäßiger, schulischer Unterricht sowohl in Präsenz- als auch Distanzform (ca. 110 Std.)
- c) Betreuungslehrer-/Mentorenstunden (10 Std.)

zu a) Fortbildungen

Es wird eine mehrtägige Fortbildungsveranstaltung von der Schule angeboten (intern). Darüber hinaus ist es möglich, bei anderen Institutionen bzw. dem Träger an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen (extern) und so die erforderlichen Stunden nachzuweisen.

Details zur Fortbildungsveranstaltung der Fachschule werden zu Beginn des Berufspraktikums, bekannt gegeben. Die zuständige Lehrkraft stellt am Ende der Fortbildungsveranstaltung eine Teilnahmebescheinigung für den Zeitraum der Anwesenheit aus.

Es besteht auch die Möglichkeit, an Fortbildungsveranstaltungen, die nicht von der Schule angeboten werden, teilzunehmen. Die Themen einer derartigen Fortbildung müssen weitestgehend im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Erzieher/-in stehen. Eventuelle Kosten werden selbst getragen, unter Umständen werden sie von der Einrichtung bezuschusst. Eine derartige Fortbildung wird als "Unterrichtsveranstaltung" für das Berufspraktikum anerkannt, wenn sie vom Betreuungslehrer genehmigt wurde.

Wichtig

Sofern Veranstaltungen der Schule nicht stattfinden, sind Ersatz-Veranstaltungen (hausinterne Fortbildungen, Fortbildungen bei externen Trägern) zu finden. Wir gehen davon aus, dass jede/r Praktikant/in seine/ihre bereits bekannten Termine für Fortbildungsveranstaltungen umgehend der Praxisstelle mitteilt. Weitere Fortbildungsveranstaltungen sind zeitlich mit der Praxisstelle abzustimmen. Die Auswahl, Dokumentation und die Umsetzung der Fortbildungsinhalte in die Praxis sind Bestandteil für die Zulassung zum Kolloquium.

zu b) regelmäßiger schulischer Unterricht

Der/die Berufspraktikant/in nimmt an allen schulischen Unterrichtsveranstaltungen teil. Diese finden i.d.R. dienstags und mittwochs während der Schulzeiten (nicht Ferien) statt. Den Terminplan finden Sie in diesem Dokument und auf der Homepage.

zu c) Unterricht beim Betreuungslehrer

Jeder Betreuungslehrer erhält 10 Stunden á ca. fünf Praktikanten für Unterricht in der Gruppe seiner Berufspraktikanten/innen. **Die Unterrichtstermine werden individuell von dem jeweiligen Betreuungslehrer terminiert und frühzeitig den Einrichtungen mitgeteilt!**

4. Termingestaltung

Abgabetermine

Die Abgabetermine für die einzelnen schriftlichen Aufgaben ergeben sich in Absprache mit der Betreuungslehrkraft auf der Basis des individuellen Ausbildungsplans. Die Termine für die Praxisbesuche werden einvernehmlich zwischen Praxisstelle, Praktikant/in und Betreuungslehrer/in festgelegt.

Wenn der/die Praktikant/in krankheitsbedingt einen Termin nicht wahrnehmen kann, informiert sie/er umgehend den/die Betreuungslehrer/in. Da es sich hierbei um einen Termin zur Leistungsüberprüfung handelt, ist in jedem Fall eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Eine Kopie wird dem/der Betreuungslehrer/in spätestens beim nächsten Besuch vorgelegt. Der/die Praktikant/in bemüht sich nach Wiedergenesung umgehend eigenständig um einen Ersatztermin.

Wenn der Praxisbesuch aus einrichtungsspezifischen Gründen verlegt werden muss, informiert die **Leitung der Einrichtung** den/die Betreuungslehrer/in. Auch in diesem Fall ist der/die Praktikant/in gehalten, umgehend einen Ersatztermin zu vereinbaren.

Wenn die Vereinbarung eines Ersatztermins nicht möglich ist, wird die geplante Aktivität im Beisein der Praxisanleitung durchgeführt und im gemeinsamen Austausch eine Einschätzung/Note gefunden. Wie auch in folgendem Fall:

Ist der/die Betreuungslehrer/in erkrankt, so wird die geplante Aktivität nach Möglichkeit im Beisein der Praxisanleitung durchgeführt, die darüber ein kurzes Protokoll führt. Nach Genesung tauschen sich Praxisanleitung und Betreuungslehrer, idealerweise mit der/dem

Auszubildenden darüber aus.

5. Allgemeine Hinweise zur Beurteilung und zum Kolloquium

Für die berufspraktische Leistung legt die Betreuungslehrkraft unter angemessener Berücksichtigung der Beurteilung der Einrichtung eine Note fest. Diese Note soll die Leistungen und Kompetenzen der/des Berufspraktikantin/en in allen Aufgabenbereichen berücksichtigen.

Bei mangelhaften Leistungen in einem der Bereiche kann i.d.R. die Gesamtnote nicht mehr "gut" lauten.

Die Beurteilung der Fachlehrer aus dem begleitenden Unterricht wird in die Endnote des Berufspraktikums einfließen. Daher ist es auch erforderlich, beim Versäumen des Unterrichts, die Aufgabe der unterrichtenden Lehrkraft umfassend schriftlich zu bearbeiten.

Auseinandersetzung mit einem konzeptionellen Schwerpunkt der Einrichtung:

Mangelhafte Leistungen liegen zum Beispiel vor,

wenn die pädagogischen Vorstellungen des Berufspraktikanten grundsätzlichen Wertvorstellungen unserer Gesellschaft (z. B. freiheitlich-demokratischer Grundordnung) und/oder zentralen wissenschaftlichen Erkenntnissen in entscheidenden Bereichen widersprechen und/oder wenn angemessene pädagogische Vorstellungen in größeren Bereichen des täglichen Handelns nicht umgesetzt werden und/oder wenn methodische Umsetzungen nicht den Anforderungen genügen und/oder wenn der Aufgabenbereich vom Praktikanten nicht bearbeitet wird.

Exemplarische Bearbeitung eines sozialpädagogischen Themas in Form eines Projektes:

Mangelhafte Leistungen liegen z. B. vor,

wenn kein durchgängiges konzeptionelles Handeln erkennbar ist oder/und die methodische Umsetzung den konzeptionellen Orientierungen in zentralen Bereichen widerspricht und/oder wenn der Aufgabenbereich vom Praktikanten nicht bearbeitet wird.

Kooperation mit Eltern/Gesprächsführung:

Mangelhafte Leistungen liegen z.B. vor,

wenn die Kooperation mit den Eltern erkennbar gestört ist bzw. misslingt und der/die Berufspraktikant/in dafür maßgeblich verantwortlich ist und/oder wenn der Aufgabenbereich vom Praktikanten nicht bearbeitet wird.

Insgesamt ist der **Beurteilungsbogen** des/der Anleiter/in in der Praxisstelle vom/von der Betreuungslehrer/in angemessen zu berücksichtigen.

Die Note für die berufspraktische Leistung kann nur dann ausreichend oder besser sein, wenn die erforderlichen fachtheoretischen Kompetenzen erworben wurden. Das ist i.d.R. gegeben, wenn die Teilnahme für mindestens 75 % des erforderlichen begleitenden Unterrichts nachgewiesen wird.

Kolloquium

Eine Zulassung zum Kolloquium (fachpraktische Prüfung) erfolgt, wenn die Beurteilung der berufspraktischen Leistung mindestens ausreichend ist.

Das Kolloquium dauert i.d.R. 20 Minuten. Es wird erwartet, dass der/die Berufspraktikant/in in 10 Minuten sein/ ihr Thema frei präsentiert und sich dann ein Fachgespräch mit den Prüfer/innen/n anschließt. **Im Kolloquium soll der Nachweis erbracht werden, dass die in der Ausbildung vermittelten theoretischen Qualifikationen in der Berufspraxis kompetent umgesetzt werden können.**

Der/die Berufspraktikant/in teilt zum angegebenen Termin schriftlich (Formular: Teil C oder Homepage) einen Themenbereich mit, der Gegenstand des Kolloquiums sein soll. Über das Thema des Kolloquiums verständigt sich der/die BP **zuvor** mit dem Betreuungslehrer/in. Außerdem reicht sie/er die Gliederung des Themas bei dieser/diesem **14 Tage vorher** ein. **Der Themenbereich soll sich auf methodische Fragen der Umsetzung von sozialpädagogischen Konzepten erstrecken.** Das Kolloquium kann als Einzel- oder auch als Gruppengespräch durchgeführt werden. Fachkräfte aus den sozialpädagogischen Einrichtungen sind beratend zugelassen.

Eine reine Vorstellung des Projektes kann nicht Thema im Kolloquium sein!

Die Note des Kolloquiums

Der Bewertung des Kolloquiums liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:

1. Fähigkeit, theoretische Inhalte in praktische Arbeit umzusetzen,
2. Fähigkeit, komplexe Sachverhalte in komprimierter Form übersichtlich zu strukturieren und adäquat darzustellen,
3. Veranschaulichung der wesentlichen Zusammenhänge und Ergebnisse der praktischen Arbeit,
4. Reflexionsvermögen insbesondere in Bezug auf die übernommene Rolle und die entwickelten Fähigkeiten (Fachschulen der Fachrichtung Sozialwesen befähigen zu selbständiger und eigenverantwortlicher Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Förderarbeit. Sie vermitteln Kenntnisse und Fähigkeiten, Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, auf schulisches Lernen vorzubereiten sowie selbständiges und verantwortliches Handeln anzuregen und zu unterstützen. vgl. § 1 Abs. 4 APO-BK 12-33 Nr. 1.1. Nr. 1.2 Anlage E)
5. Angemessener, kompetenter Einsatz von Präsentationsmedien und -methoden
6. Einsatz von rhetorischen Mitteln, klare und deutliche Sprache; freies Sprechen

Gesamtnote

Die Gesamtnote des Berufspraktikums wird aus der Note für die berufspraktischen Leistungen und der Note für das Kolloquium gebildet. Dabei wird die Note für die berufspraktischen Leistungen doppelt gewichtet. **Die Prüfung ist bestanden, wenn die**

Gesamtnote ausreichend oder besser ist. Bei erfolgreichem Abschluss werden folgende Berufsbezeichnungen erteilt:

**"Staatlich anerkannte/r Erzieher/-in"
oder
"Staatlich anerkannte/r Erzieher/-in und Fachhochschulreife"**

Zeugnis

Das Abschlusszeugnis wird mit dem Datum des Abschlusses des Allgemeinen Prüfungsausschusses ausgestellt und kann bei der allgemeinen Abschlussfeier der Schule übergeben werden, wenn der Vertrag zum Ende des Kindergartenjahres (31. Juli 2023) endet.

Liegt das Vertragsende zu einem späteren Termin, werden individuelle Zeugnisübergaben bzw. Abholung des Zeugnisses vereinbart.

Wiederholung

Wird das Berufspraktikum nicht erfolgreich abgeschlossen, entscheidet der Allgemeine Prüfungsausschuss über Art und Umfang der Wiederholung. Diese kann zwischen drei und zwölf Monaten liegen. Über eine zweite Wiederholung des Berufspraktikums muss die Bezirksregierung befinden.

Teil B Rechtsvorschriften

Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs, BASS Nr. 13 – 33 Nr. 1.1 / 1.2 Anlage E

§ 31 Fachpraktischer Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum)

1. Das Berufspraktikum schließt sich in der Regel an den erfolgreich abgeschlossenen theoretischen Prüfungsteil an. Es dauert in der Regel 12 Monate und endet mit einer Prüfung in Form eines Kolloquiums. Das Berufspraktikum kann auf Antrag auf bis zu sechs Monate verkürzt werden, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller bereits mindestens drei Jahre in sozialpädagogischen Einrichtungen oder in Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Erfolg tätig war und während des fachtheoretischen Ausbildungsabschnittes und im Fachschulexamen mindestens befriedigende Leistungen erbracht hat.
2. Das Berufspraktikum ist an einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung für die Fachrichtung Sozialpädagogik oder Einrichtung der Behindertenhilfe für die Fachrichtung Heilerziehungspflege unter Anleitung einer Fachkraft mit Berufserfahrung abzuleisten. Die oder der Studierende wählt mit Zustimmung der Schulleitung die Ausbildungsstätte.
3. Die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten sind nach einem individuellen Ausbildungsplan auszubilden, der mit dem Berufskolleg abzustimmen ist. Im Rahmen des Ausbildungsplans wird auch festgelegt, welche besondere Aufgabe im Rahmen des Berufspraktikums durchgeführt werden soll.
4. Das Berufspraktikum wird von dem Berufskolleg begleitet. Der praxisbegleitende Unterricht wird in der Regel als Blockunterricht erteilt.

VV zu § 31

1. Das Berufspraktikum kann in besonderen Fällen mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters auch mit weniger als der wöchentlichen Regelarbeitszeit, mindestens jedoch halbtagsweise abgeleistet werden; in diesen Fällen dauert es entsprechend länger. Das Berufspraktikum muss innerhalb von drei Jahren nach der Theoretischen Prüfung abgeschlossen sein. In besonderen Fällen kann die Frist auf Antrag der Schülerin oder des Schülers durch die obere Schulaufsichtsbehörde verlängert werden.
2. Eine Verkürzung des Berufspraktikums ist für Absolventinnen und Absolventen, die den fachtheoretischen Abschluss im Rahmen einer Nichtschülerprüfung erworben haben, ausgeschlossen.

§ 32 Zulassung zur fachpraktischen Prüfung

1. Über die Zulassung zur fachpraktischen Prüfung entscheidet der allgemeine Prüfungsausschuss in der Zulassungskonferenz. Die Zulassung wird erteilt, wenn die Leistungen während des Berufspraktikums mindestens mit „ausreichend“ bewertet werden.
2. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ abgeschlossenes Berufspraktikum kann wiederholt werden. Für die Wiederholung legt der allgemeine Prüfungsausschuss einen Zeitraum von mindestens drei und höchstens 12 Monaten fest. Eine zweite Wiederholung ist in besonderen Ausnahmefällen mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde zulässig.

VV zu § 32**32.1 zu Absatz 1**

Die Note für das Berufspraktikum ergibt sich aus den Noten der (mindestens) vier Praxisbesuche sowie einer Note für praxisbegleitenden Unterricht nach § 31 Absatz 4. Die Noten für die Praxisbesuche sowie für die Note im praxisbegleitenden Unterricht werden gemäß § 8 Erster Teil ermittelt. Die Leistungen im Berufspraktikum werden von der anleitenden Lehrkraft beurteilt. Beurteilungsbereiche für die Bewertung eines Praxisbesuches sind die Teilleistungen schriftliche Planung, praktische Durchführung und Reflexion, die im Verhältnis 1:3:1 gewichtet werden. Die Festlegung der Note für das Berufspraktikum erfolgt auf der Grundlage der Praxisbesuche, der unterrichtlichen Leistungen und unter Berücksichtigung des Gutachtens der Praxisanleitung. Die Leistungsentwicklung während des gesamten Berufspraktikums ist zu berücksichtigen. Außerdem muss eine grundsätzliche Aussage zur Eignung getroffen werden.

§ 33 Fachpraktische Prüfung

1. In der fachpraktischen Prüfung in Form des Kolloquiums soll der Nachweis erbracht werden, dass die in der Ausbildung vermittelten Qualifikationen in der Berufspraxis umgesetzt werden können.
2. Die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant teilt vier Wochen vor dem Kolloquium der Schulleiterin oder dem Schulleiter schriftlich den Themenbereich mit, der Gegenstand des Kolloquiums sein soll. Das Kolloquium wird vom Fachprüfungsausschuss abgenommen, der ein Mitglied mit der Gesprächsführung beauftragt. Das Kolloquium kann auch als Gruppengespräch durchgeführt werden.
3. Fachkräfte aus den sozialpädagogischen Einrichtungen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe sind mit beratender Stimme zugelassen.

4. Das Ergebnis der fachpraktischen Prüfung wird durch eine Gesamtnote festgestellt. Die Gesamtnote ergibt sich aus der Note für die berufspraktischen Leistungen während des Berufspraktikums und der Note des Kolloquiums. Die Note für die berufspraktischen Leistungen zweifach gewichtet.
5. Die fachpraktische Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet wird. Bei nicht bestandener fachpraktischer Prüfung entscheidet der allgemeine Prüfungsausschuss über Art und Umfang der Wiederholung.

VV zu § 33

zu Abs. 1 Die fachpraktische Prüfung findet in den letzten vier Wochen des Berufspraktikums statt, in Ausnahmefällen in den letzten vier Wochen des Schuljahres. Die Urkunde über die Berufsbezeichnung ist unabhängig vom Zeitpunkt der fachpraktischen Prüfung auf den letzten Tag des Praktikums auszustellen. Die Dauer des Kolloquiums soll 20 Minuten je Prüfungsteilnehmerin oder Prüfungsteilnehmer betragen. Die Fachkräfte aus Einrichtungen der Sozialpädagogik, der Behindertenhilfe und der Familienpflege können zur Situation der Einrichtungen Stellung nehmen und sich am Kolloquium beteiligen.

33.1 Wenn beide Ausbildungsabschnitte gemäß § 4 Abs. 1 integriert werden, finden das Fachschulexamen im letzten Halbjahr und die fachpraktische Prüfung am Ende der Ausbildung statt.

33.2 zu Abs. 2 Der Themenbereich für die fachpraktische Prüfung erstreckt sich auf methodische Fragen der Umsetzung von sozialpädagogischen / heilerziehungspflegerischen Konzepten. **33.4 zu Abs. 4** Die Leistungen im Berufspraktikum werden von der anleitenden Lehrkraft beurteilt. Beurteilungsgrundlage sind Beobachtungs-, Verlaufs- und Ergebnisprotokolle, Situationsanalysen, die Planung und Reflexion pädagogischer Prozesse sowie ein Gutachten der Anleiterin oder des Anleiters in der Praxisstelle.

Teil C Formulare

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Fortbildung

Im Rahmen des Berufspraktikantenunterrichts der Fachschule für Sozialpädagogik hat

Frau/Herr _____ im

Schuljahr _____

an dem Fortbildungsangebot mit dem Thema:

teilgenommen.

Anrechenbare Stunden:

Datum Unterschrift Lehrer/-in

Genehmigung einer Fortbildungsveranstaltung

Hiermit bitte ich, die im Folgenden beschriebene Fortbildungsveranstaltung im Rahmen des Unterrichts des Berufspraktikums zu genehmigen. Eine genaue Beschreibung der Veranstaltung liegt bei. Die Einrichtung wurde über die Veranstaltung informiert und befürwortet eine Teilnahme.

Name	
Klasse	
Titel der Veranstaltung	
Veranstalter	
Datum	
Zeit	
anzurechnende Std.	

Datum Unterschrift

Die Veranstaltung ist für die Anrechnung im Berufsanererkennungsjahr

...genehmigt	
...nicht genehmigt	
Hinweis	

Datum		Unterschrift Betreuungslehrer/in

Meldung zum Kolloquium

Als bearbeitbare Datei erhalten Sie dieses und weitere Formulare auf unserer Homepage
www.comenius-bk.com/Downloads

Name:

Telefon:
E-Mail:

Praxisanleitende/r Lehrerin/ Lehrer:

Thema:

Aus meiner Praxis wird bei der Prüfung anwesend sein:

Es handelt sich um eine Gruppenprüfung mit:

Es stehen folgende Präsentationsmöglichkeiten zur Verfügung: Stellwände und die Tafel, Beamer mit AirPlay. Sie können mit Ihrem eigenen iPad oder über das iPad der Lehrkraft präsentieren. Weitere Möglichkeiten (Flipchart...) und sonstiger Bedarf (Pointer, Fernbedienung...) sind bitte selber zu besorgen. Die Gliederung ist mit der Betreuungslehrerin abzustimmen und in 3-facher Ausfertigung am Prüfungstag vorzulegen.

Datum /Unterschrift

Teil D Unterrichtstermine und Termine fürs Kolloquium

Unterrichtstermine BP 1

Datum	Inhalte	Lehrkraft
Mi 16.08.2023	Einführung 10.00 bis 15.00 Uhr	Pa
Mi 30.08.2023	Erstes Mentorentreffen 10.00 bis 12.00 Uhr (zum ersten Praxisbesuch)	PÜ/WS*
Di 05.09.2023	Tiergestützte Pädagogik 8.00 bis 13.00 Uhr anschließend Selbstlernphase 13.30 bis 15.00 Uhr	Ad
Mi 06.09.2023	Tiergestützte Pädagogik 8.00 bis 13.00 Uhr anschließend Klassenlehrerunterricht 13.30 bis 15.00 Uhr	Ad Pa
Mo 18.09.2023 - Fr 22.09.2023	Blockwoche „Erlebnispädagogik“	Bo
Herbstferien		
Mi 25.10.2023	Zweites Mentorentreffen 13.00 bis 15.00 Uhr (zum zweiten Praxisbesuch)	PÜ/WS
Di 07.11.2023	Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten 8.00 bis 13.00 Uhr anschließend Selbstlernphase 13.30 bis 15.00 Uhr	Wa
Mi 08.11.2023	Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten 8.00 bis 13.00 Uhr anschließend Klassenlehrerunterricht 13.30 bis 15.00 Uhr	Wa Pa
Di 28.11.2023	Jenseitsvorstellungen, Bestattung und Rituale 8.00 bis 13.00 Uhr anschließend Selbstlernphase 13.30 bis 15.00 Uhr	OG
Mi 29.11.2023	Jenseitsvorstellungen, Bestattung und Rituale 8.00 bis 13.00 Uhr anschließend Klassenlehrerunterricht 13.30 bis 15.00 Uhr	OG Pa
Di 12.12.2023	Gestaltung der Elternarbeit 8.00 bis 13.00 Uhr anschließend Selbstlernphase 13.30 bis 15.00 Uhr	Wa
Mi 13.12.2023	Gestaltung der Elternarbeit 8.00 bis 13.00 Uhr anschließend Klassenlehrerunterricht 13.30 bis 15.00 Uhr	Wa Pa
Weihnachtsferien		

Di 09.01.2024	Drittes Mentorentreffen 10.00 bis 12.00 Uhr (zum dritten Praxisbesuch)	PÜ/WS
Mi 10.01.2024	Einführung des Modells der Kollegiale Beratung 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Pa
Di 23.01.2024	Kollegiale Beratung in den Einrichtungen	
Mi 24.01.2024	Kollegiale Beratung in den Einrichtungen	
Di 06.02.2024	Ethik und Ethische Entscheidungsfindungen 8.00 bis 13 Uhr anschließend Selbstlernphase 13.30 bis 15.00 Uhr	OG
Mi 07.02.2024	Ethik und Ethische Entscheidungsfindungen 8.00 bis 13 Uhr anschließend Klassenlehrerunterricht 13.30 bis 15.00 Uhr	OG Pa
Mi 21.02.2024	Viertes Mentorentreffen 13.00 bis 15.00 Uhr (zum vierten Praxisbesuch)	PÜ/WS
Di 12.03.2024	Ökologische Bildung 8.00 bis 13.00 Uhr anschließend Selbstlernphase 13.30 bis 15.00 Uhr	Jo
Mi 13.03.2024	Ökologische Bildung 8.00 bis 13.00 Uhr anschließend Klassenlehrerunterricht 13.30 bis 15.00 Uhr	Jo Pa
Osterferien		
Mi 10.04.2024	Kolloquiumsvorbereitung 10.00 bis 15.00 Uhr	Pa
Di 23.04.2024	Glück und Achtsamkeit 8.00 bis 13.00 Uhr anschließend Selbstlernphase 13.30 bis 15.00 Uhr	Wa
Mi 24.04.2024	Glück und Achtsamkeit 8.00 bis 13.00 Uhr anschließend Klassenlehrerunterricht 13.30 bis 15.00 Uhr	Wa Pa
Mi 15.05.2024	Abschluss und Meldung zum Kolloquium 10.00 bis 15.00 Uhr	Pa

*Die Mentorentreffen mit Frau Wilhelm-Schindler werden zu anderen Zeiten stattfinden, da sie zu den angegebenen Zeiten Unterricht hat. Die neuen Termine werden beim ersten Mentorentreffen gemeinsam abgestimmt und den Einrichtungen noch mitgeteilt.

Weitere wichtige Hinweise und Termine:

- Im September (**18. - 22. September 2023** jeweils von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr) wird von schulischer Seite die **Fortbildung „Erlebnispädagogik“** angeboten.
- Am **22. Januar 2024** (Halbjahreswechsel) reichen Sie bitte den **Entwicklungsbogen Nr.1** bei ihrem Betreuungslehrer ein (ggf. individuelle Absprachen mit dem Betreuungslehrer).
- Den **Entwicklungsbogen Nr.2** reichen Sie bitte zum Abschlussgespräch bei ihrem Betreuungslehrer

- ein (ggf. individuelle Absprachen mit dem Betreuungslehrer).
- Die **Meldung zum Kolloquium** erfolgt am letzten Unterrichtstag: **15. Mai 2024**
 - **Eintragungsschluss Noten BP:** alle Noten müssen bis zum **12. Juni 2024 13:00 Uhr** feststehen!
 - **Zulassung zum Kolloquium** ist am **13. Juni 2024!**
 - **Kolloquiumstermine** (unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Ministerium!):
20. – 25. Juni 2024
 - Am **25. Juni 2024** können um **13.30 Uhr** die Bescheinigungen über das bestandene Kolloquium in der Schule abgeholt werden
 - Eine Abschlussfeier kann ab dem 01.07.2024 stattfinden (Zeugnisse werden erst nach dem 31.07.2024 ausgegeben).

Teil E Gliederungshilfen

Zum Aufgabenbereich „Auseinandersetzung mit einem konzeptionellen Schwerpunkte der Einrichtung“ finden Sie zunächst Kriterien zur Bewertung. Diese sollen als Gliederung der Bearbeitung genutzt werden.

Zu allen Besuchen muss eine schriftliche Langplanung zu einer pädagogischen Aktivität, einem Bildungsangebot oder einem Lernarrangement vorliegen, die vorher mit der Anleitung durchgesprochen wurde. Termin und Art der Abgabe wird mit dem/der Betreuungslehrer/in abgestimmt.

Für die Vorlage der schriftlichen Reflexion wird vom/ von der Betreuungslehrer/in Termin und Form festgelegt.

Zu **allen Planungen** werden **Beobachtungen und ein kollegialer Austausch** erwartet!

Diese können in Absprache mit dem/der Betreuungslehrer/in nach dem Schema der „**Wertfreien Beschreibung**“ (klassische Form), als **ausgearbeitete „Bildungs- und Lerngeschichten“** oder in Form der **wahrnehmenden Beobachtung nach Schäfer** der Analyse vorangestellt werden, in der dann Bezug dazu genommen wird!

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Analyse so umfassend und aussagefähig zu gestalten, dass die Bezüge zu beobachteten Situationen und den Ressourcen der Teilnehmer deutlich werden!

Gliederungsvorlage „Auseinandersetzung mit einem konzeptionellen Schwerpunkt der Einrichtung“

1. Inhaltliche Merkmale

a) Darstellung/Beschreibung eines konzeptionellen Schwerpunktes der Einrichtung

Inhaltliche Erläuterung mit Zitaten und Hinweisen aus der Konzeption:
(Begründung der Bedeutsamkeit des Schwerpunktes, deutliche Benennung des Stellenwertes im Vergleich zu anderen Zielsetzungen, konkrete Verankerung im pädagogischen Konzept: zeitlich, räumlich, personell)

Inhaltliche Erläuterung aus Sicht der **Fachliteratur** (Definition, Verweis auf päd. Konzepte, Bildungsplan, Querschnittsaufgaben, Theorien, wissenschaftliche Erkenntnisse)

Schlussfolgerungen:

Wie hoch ist der Stellenwert dieses Schwerpunktes?

b) Darstellung/Beschreibung von Beispielen aus dem pädagogischen Alltag

Erzieherisches Handeln (konkrete Fremdbeobachtung, Qualifikationen) Raumgestaltung (konkrete Darstellung räumlicher Voraussetzungen im Hinblick auf die Umsetzung des gewählten Schwerpunktes)

Materialien

Alltagsgestaltung (Zeit, Absprachen, Aktionen, Projekte, die auf den Ebenen Kinder, Eltern und Team zum Schwerpunkt durchgeführt werden)

Gruppensituation (konkrete hemmende oder fördernde soziale oder gruppendynamische Faktoren für den gewählten Schwerpunkt)

Schlussfolgerungen:

- wie gut werden die Angebote und Projekte angenommen?
- erfüllt die konkrete Umsetzung die beschriebenen Zielformulierungen? – wenn nein, welche strukturellen Änderungen sind aus Sicht der Praktikantin zur Zielerreichung nötig?
- kritische Auseinandersetzung mit der gelebten Umsetzung des Schwerpunktes.

c) Darstellung/Beschreibung der eigenen pädagogischen Rolle und Aufgaben in Bezug zum gewählten Schwerpunkt

Schlussfolgerungen aus 1+2=> Welches Rollenverständnis kann PraktikantIn für sich aus theoretischer Durchdringung und Fremdbeobachtung ableiten?

Kritische Selbstreflexion: Selbstbeobachtung in Situationen aus dem Schwerpunkt

Schlussfolgerungen:

Einschätzung der eigenen Handlungskompetenz: An welchen Stellen wird PraktikantIn dem geforderten Verhalten und Handeln gerecht/nicht gerecht? Wie können Persönlichkeit und Qualifikation konkret erweitert werden? (konkrete Vorschläge für Aktionen, Projekte zum Schwerpunkt über den Verlauf des Jahres zur Steigerung der eigenen Handlungsfähigkeit.

Bewertungskriterien:

Ausführlichkeit
fachliche Richtigkeit
Logik in Schlussfolgerungen und Darstellung von Zusammenhängen
Genauigkeit
Verhältnis Abstraktion-Konkretion
Reflexions-Niveau
Differenzierung

Strukturelle Bewertungskriterien:

Übersicht/Gliederung und Umfang
Formulierungen, Zitierweise, Rechtschreibung, Seitenzahlen

Die Note geht in die Bewertung des Unterrichts ein.

Beobachtungsverfahren: Beobachtung – Wertfreie Beschreibung – Auswertung und Handlungsmöglichkeiten

<p>Datum: Zeit/ Dauer: Name (verschlüsselt): Alter (J;M)/ Geschlecht: Gruppensituation: Beobachtungsform: Beobachtungsschwerpunkt:</p>	<p>Kurze Situationsbeschreibung:</p>
<p>Wertfreie Beobachtung: <i>(Einfache, klare Beschreibung, was Sie sehen und hören! Keine Bewertung, keine Interpretation/Deutung, kein Kommentar, keine Spekulation! Alles, was nicht den beobachteten Klienten betrifft, wird in Klammern gesetzt!)</i></p>	
<p><u>Auswertung der Beobachtung/Perspektivenwechsel</u></p> <p>a) Reflexion der eigenen Perspektive auf die Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Warum habe ich bei diesem Klienten gerade diese Situation beobachtet? Erwartungen, Befürchtungen, Einstellungen, Vorurteile? - Welche Reaktionen wurden ausgelöst (Freude, Ärger, Interesse, Langeweile, Staunen..) - Was berührt mich an der Situation, löst Erinnerungen, Ideen und Bilder aus? <p>b) Analyse /Deutung der wertfreien Beschreibung :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was tut der Klient genau? Womit ist er beschäftigt? Wie agiert er mit anderen Klienten/ Teammitgliedern? - Wie engagiert, ausdauernd, konzentriert ist er bei der Sache? - Was zeigt seine Mimik, Gestik, Körperhaltung? <p>c) Bewertung der wertfreien Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Interessen, Vorlieben, Stärken/ Kompetenzen werden deutlich? - Welche Selbstbildungspotentiale werden aktiviert, z.B. über die Sinneswahrnehmung? - Welche Lernfortschritte / Problemlösungswege werden gezeigt? - Welche Ergebnisse erhalte ich hinsichtlich meines Beobachtungsschwerpunktes? <p>d) Sichtweise des Klienten auf die Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn ich der Klient wäre, welche Bedeutung hätte die Situation für mich? - Welche Ziele, Motive, Absichten verfolge ich? - Was würde ich mir noch wünschen? 	
<p><u>Handlungsmöglichkeiten</u></p> <p><i>(Brainstorming bezugnehmend zum Beobachtungsschwerpunkt zu möglichen Aktionen, Gestaltung der Umgebung, Aufbereitung von Material, Ausflüge, Projekte, neue Rituale im Alltag, Alltagsbereicherung - evtl. Erfahrungen aus früheren Beobachtungen einfließen lassen, Hinweise von Kollegen deutlich machen.)</i></p>	

Beobachtungsverfahren: Bildungs- und Lerngeschichten

a) Beschreibung des Handlungsverlaufs

b) Analyse dieser Beobachtung nach Lerndispositionen

Interessiert sein	Was ist das Interesse des Kindes in dieser Beobachtung? Woran erkenne ich es?
Engagiert sein	Woran erkenne ich das Engagement des Kindes? - -
Standhalten bei Herausforderungen und Schwierigkeiten	Woran erkenne ich das standhalten des Kindes? - -
Sich ausdrücken und mitteilen	Wie drückt sich das Kind aus und wie teilt es sich mit? -
An einer Lerngemeinschaft mitwirken und Verantwortung übernehmen	Woran erkenne ich, dass das Kind an einer Lerngemeinschaft mitwirkt und Verantwortung übernimmt?

c) Fokussierung dieser Beobachtung

<p>Um welches Lernen geht es hier? Welche Bildungsbereiche werden berührt? Trägt diese Situation ausreichend dazu bei, dass das Kind seinen Interessen nach gehen kann?</p>

d) Brief an das beobachtete Kind

Schriftliche Planung/Langplanung für eine pädagogische Aktivität, ein Bildungsangebot oder ein Lernarrangement

Deckblatt mit allgemeinen Informationen:

- Thema
- Name
- Ort und Datum
- Einrichtung
- Praxislehrer/in

Inhaltsverzeichnis und inhaltlicher Aufbau

1. Darstellung der Ausgangssituation:

- 1.1 Beobachtung/ Beschreibung von einem Kind (Klienten) Spielgruppe (Teilgruppe) oder Gesamtgruppe je nach Arbeitsfeld
- 1.2 Ggf. weitere Situationsanalyse (aktuelle Situation in der Einrichtung, besondere Bedingungen oder Ereignisse, soziales Umfeld, sonstige Vorgaben o.ä.)
- 1.3 Kollegialer Austausch (Praxisanleitung i.d.Einrichtung) über 1.1 und 1.2
- 1.4 Weitere Beschreibung der Zielgruppe (Interessen, Stärken, Ressourcen, Entwicklungsstand) und aus den bisherigen Darstellungen folgend die Begründung des Themas

2. Zielsetzung

(bekanntes Vorgehen aus der Unter- und Oberstufe oder Beschreibung der Zielsetzung im Fließtext frei formuliert, Ergänzung durch Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten, die mit dieser Aktivität verbunden sind, ggf. individuelle Ziele für einzelne Kinder)

3. Vorbereitung und Planung

- 3.1. Sachwissen zum Thema
- 3.2. Fachtheoretische Grundlage (Theorien, didaktische Prinzipien, Querschnittsaufgaben)
- 3.3. Einsatz und Begründung von Medien, Material und Werkzeug
- 3.4. Raumgestaltung und Begründung
- 3.5. Organisatorische und persönliche Vorarbeiten

4. Beschreibung der Handlungsschritte mit pädagogischer Begründung als Tabelle

Phase (mit ungefährer Zeitangabe)	Was ? (Inhalt/ eigene Handlungsschritte, Äußerungen, Fragen etc.)	Wie ? (päd. Verhalten, Methoden, Organisationsform, did. Prinzipien)	Warum ? (päd. Zielsetzung)	Womit ? (Mate-ri- al, Medien)

Einstimmungsphase				
Hauptphase I, II, ...				
Abschlussphase				

5. **Anhang:** verwendete Materialien, Dokumentationen, Interviews, usw.

6. **Quellenangaben** Persönliche Erklärung/ Unterschrift der Praxisanleitung

Hinweise zur Form

1. **Deckblatt** mit Ihrem Namen /Anschrift, Namen/Anschrift der Praxisstelle, Datum und Thema der pädagogischen Aktivität, des Bildungsangebotes oder des Lernarrangements.

2. **Inhaltsverzeichnis** mit Abschnittsüberschriften und entsprechenden Seitenangaben

3. **Seitennummerierung**

4. **Rand:** links = 2 cm; rechts = 4 cm, **Blocksatz**

5. **Schrift: Arial oder Times New Roman (Größe 12, 1,5-facher Zeilenabstand)**

6. **Literatur- und Quellenangaben:** alphabetisch nach Verfasser bzw. Herausgeber
(z. B. zum Sachwissen und zur fachlichen Grundlage der Methode)

Hrsg./Autor (Jahr): Titel. Untertitel. Ort: Verlag

7. **Wörtliche Textübernahmen (Zitate)** in Anführungsstriche setzen (Autor: Jahr, Seite oder Fußnote)

8. **Sinngemäße Gedankenübernahmen** kennzeichnen (vgl. Autor: Jahr, Seite)

9. **Persönliche Versicherung** mit Datum und Unterschrift, Unterschrift der Anleitung

10. **Anhang** (z.B. Kopien von Liedern, Texten, Spielanleitungen)

Seitenzahlbegrenzung: max. 8 Seiten

Schriftliche Reflexion (Seitenzahlbegrenzung max. 3 Seiten)

Kurze Zusammenfassung der mündlichen Reflexion oder schriftliche Umsetzung der Entwicklungsaufgabe. Alternativ können beim Besuch mit dem Betreuungslehrer ersatzweise andere Aufgaben vereinbart werden, welche inhaltlich, methodisch oder pädagogisch in Bezug zur durchgeführten Aktivität stehen.

In der Regel erfolgt die Abgabe der schriftlichen Reflexion oder der Alternativaufgabe innerhalb von acht Tagen beim Betreuungslehrer.

Kriterien zur Bewertung der Aktion						
Name:						
Planung /Kriterien	1	2	3	4	5	Bemerkungen
Thema und Begründung						
Angaben zu den Kindern, zur Gruppensituation						
Ziele für das Projekt, Grob- und Feinziele individuell, differenziert						
Sachwissen						
Fachtheoretische Grundlagen (Theorien, didaktische Prinzipien, Querschnittsaufgaben)						
Medien/Materialien, Raumentscheidungen, Vorbereitungen						
Tabelle: Geplanter Verlauf						
Einstieg, Motivation						
Hauptteil						
Schluss						
Eigene Äußerungen, Fragen, Handlungsweisen, Methoden						
Mögliche Handlungen der Kinder						
Logik der Abfolge, kindgerechter Prozess						
Unterscheidung Inhalt/Methode/Ziele/Material						
Gesamtnote Planung						
Bei der Durchführung: die Kinder						
-> haben Freude, Interesse am Thema gezeigt						
-> konnten selbständig handeln und Entscheidungen treffen						
-> konnten Selbstwirksamkeit erfahren						
-> waren durchweg Mitgestalter der Aktion						
-> konnten ausprobieren, forschen, experimentieren						

-> konnten eigene Ideen/ spontane Impulse äußern und einbringen						
Die Studierende						

-> hat Leitungsaufgabe übernommen						
-> hat den Überblick behalten						
-> hat Impulse klar gegeben, formuliert						
-> die verbale/Körpersprache entsprach den Sprachbedürfnissen und -möglichkeiten der Kinder						
-> Leitungs und Erziehungsstil war dem Entwicklungsstand der Kinder angemessen (z.B. Konsequenz, Demokratie...)						
-> der Kontakt zu den Kinder bestand durchgehend						
-> Vorbildfunktion angemessen						
-> ist spontan auf Impulse der Kinder eingegangen						
-> hat eigene Spielfreude und Spaß an der Aktion gezeigt						
-> ist auf individuelle Lernschritte/ Bedürfnisse der Kinder eingegangen						
-> Balance zwischen Exploration und Sicherheit						
-> Unterstützung der Beziehung der Kinder untereinander						
-> Umgang mit Konflikten						
-> hat die Selbstwirksamkeit der Kinder ermöglicht						
-> ist angemessen mit Lob und Bestätigung umgegangen						
-> war freundlich, zugewandt und natürlich						
-> hat auf die Sicherheit geachtet						
-> Zuwendung zu allen Kindern						
Gesamtnote Durchführung						
Ausführlichkeit						
Differenzierung						
Bewusstmachen der eigenen Handlungen und ihrer Konsequenzen						
Bewertung der eigenen Handlungsweisen						

Ehrlichkeit, Transparenz						
Kritikfähigkeit						
Theorie-Praxisverzahnung						
Konstruktivität						
Erkenntnisse für die weitere päd. Arbeit						
Erkenntnisse über die Kinder						
Zusammenhang/Logik						

Gesamtnote Reflexion
Gesamtnote Aktion

Gliederungsvorlage für eine didaktische Reihe/ein Projekt

0 Deckblatt und Inhaltsverzeichnis

1. Thema und Begründung

2. Kurze Darstellung der Einrichtung, vor allem relevante Aspekte für das Projekt

3. Planungsgrundlage (auf Basis von Beobachtungen, siehe oben!)

3.1. Konkrete Situation (Beobachtungen, Interessen + Stärken der TN, Struktur der Beziehung, Kooperation)

3.2. Erweiterte Situation
 (allgemeine + gesellschaftliche Bedeutung, Wohnumfeld, Freizeitangebote usw)

3.3. Angaben zu den Kindern

- Begründung der Auswahl der Kinder und Jugendlichen
- Beschreibung der Kinder (umfassend)

3.4 Zielangaben zur didaktischen Reihe/zum Projekt
 (Kompetenzerweiterung und übergeordnete Projektziele)

4. Sachinformationen zur didaktischen Einheit/zum Projekt

4.1 Sammlung von vielfältigen Möglichkeiten zum Thema

4.2 Beschreibung der notwendigen Sachkenntnisse zum Thema

4.3 Quellenangaben

5. Begründung für

5.1. die Auswahl und ...

5.2. die Reihenfolge der Unterthemen und Lernarrangements

6. Planung der Unterthemen und Lernarrangements mit tabellarischer Übersicht über die Unterthemen und Lernarrangements

Langplanung für den Lehrerbesuch, Kurzplanung für die 2 weiteren Lernarrangements

7. Ausarbeitung der Kurzplanungen

7.1 Zielangaben

7.2 Vorüberlegungen

7.3 Kurze, aussagekräftige Darstellung der Durchführung (Teilschritte, Methoden, Bezug zu Zielen, didaktische Prinzipien)

8. Erklärung, Unterschriften, Anhang

Neben der Ausarbeitung der *Langplanung* zum Besuch (s. Gliederungshilfe oben) arbeiten Sie die anderen Projektaktivitäten/-reihen nach folgendem Schema aus:

Gliederungshilfe für die Kurzplanung einer Aktion

1. Thema und Begründung der Aktion
2. Datum und Zeitpunkt / Zeitdauer
3. Teilnehmer, Alter (Jahr, Monate), Geschlecht
4. Angaben zu den Teilnehmern / Situation der Gruppe/ Kurzreflexion der vorherigen Aktion
5. Material / Medien / Raum mit kurzer Begründung
6. Vorüberlegungen (organisatorische / inhaltliche)
7. Ziele, Kompetenzerweiterung der TN
8. Durchführung (kurze, aussagekräftige Auflistung der Arbeitsschritte)
Unterteilt nach Einleitung, Hauptphasen, Abschluss, mit Bezug zu Methoden, Zielen und didaktischen Prinzipien

Nach Abschluss der didaktischen Reihe/des Projekts fertigen Sie bitte eine schriftliche Gesamtreflexion an!

Schriftliche Gesamtreflexion der didaktischen Reihe/des Projekts

1. Reflexion des Themas, Inhaltes und des Ablaufs
2. Reflexion der eigenen Befindlichkeit
3. Reflexion der pädagogischen Absicht, der Lernziele und der erreichten Kompetenzerweiterung der TN
4. Reflexion des methodischen Vorgehens
5. Reflexion des pädagogischen Vorgehens, der Beteiligung und des Erlebens der TN
6. Reflexion der Vorbereitungen
7. Reflexion der Kooperationsbereitschaft
8. Gesamtbewertung und mögliche Weiterführung

Hinweise zur Form

1. **Deckblatt** mit Ihrem Namen /Anschrift, Namen/Anschrift der Praxisstelle, Datum und Thema der pädagogischen Aktivität, des Bildungsangebotes oder des Lernarrangements.
2. **Inhaltsverzeichnis** mit Abschnittsüberschriften und entsprechenden Seitenangaben
3. **Seitennummerierung**
4. **Rand:** links = 2 cm; rechts = 4 cm, **Blocksatz**
5. **Schrift: Arial, Times New Roman (Größe 12, 1,5-facher Zeilenabstand)**
6. **Literatur- und Quellenangaben:** alphabetisch nach Verfasser bzw. Herausgeber (z. B. zum Sachwissen und zur fachlichen Grundlage der Methode)
Hrsg./Autor (Jahr): Titel. Untertitel. Ort: Verlag
7. **Wörtliche Textübernahmen (Zitate)** in Anführungsstriche setzen (Autor: Jahr, Seite oder Fußnote)
8. **Sinngemäße Gedankenübernahmen** kennzeichnen (vgl. Autor: Jahr, Seite)
9. **Persönliche Versicherung** mit Datum und Unterschrift, Unterschrift der Anleitung
10. **Anhang** (z.B. Kopien von Liedern, Texten, Spielanleitungen)
11. **Umfang:** insgesamt max. 30 Seiten

Bewertungsbogen : didaktische Reihe/Projekt im Berufsanererkennungsjahr

Name:

Thema:

	1	2	3	4	5	Bemerkungen
1. Themenformulierung						
2. Darstellung der Einrichtung (Name, Anschrift, Gruppen, FK und wichtige Faktoren für's Projekt)						
3. Planungsgrundlage						
3.1 Konkrete Situation (Beobachtungen, Interessen + Stärken der TN, Struktur der Beziehung, Kooperation)						
3.2 Erweiterte Situation (allgemeine + gesellschaftliche Bedeutung, fachlicher Zusammenhang, Wohnumfeld, Freizeitangebote...)						
3.3 Angaben zu den Kindern (umfassende Beschreibung)						
3.4 Zielangaben zum Projekt (Kompetenzerweiterung und übergeordnete Projektziele, evtl. Berücksichtigung Querschnittsaufgaben)						

4. Sachinformationen zum Projekt						
4.1 Sammlung vielfältigster Möglichkeiten zum Thema (gegliedert nach Bereichen!)						
4.2 Darstellung! der notwendigen Sachkenntnisse zum Thema						
4.3 Quellenangaben						

Bewertungsbogen : Projekt Seite 2

	1	2	3	4	5	Bemerkungen
5. Begründung für 5.1 die Auswahl und						
5.2 die Reihenfolge/den Prozess der Unterthemen und Lernarrangements						
6. Tabellarische Übersicht (vereinbart und oder verändert)						
7. Ausarbeitung der Aktionen (besondere Berücksichtigung der Langplanung)						
7.1 Zielangaben - gliedert nach Grob- und Feinzielen oder Kompetenzen						
- vollständig und konkret auf die Aktion bezogen						
- sachlich richtig						
7.2 Vorüberlegungen- -vollständig						
-sachlich richtig						
7.3 Durchführung -Gliederung der Aktion in sinnvolle Teilschritte, Zeitmanagemant						
-nachvollziehbare didaktische und methodische Angaben						
-Begründung zu den Angaben (Bezug zu: Angaben zu Kindern, didaktische Prinzipien und Zielformulierungen)						

8. Formalia, äußere Form (Vorgaben eingehalten, Unterschriften, Rechtschreibung)						
--	--	--	--	--	--	--

Kommentar/Bewertung

Datum / Unterschrift:

**Bewertungsbogen : didaktische Reihe/Projekt im
Berufsanerkennungsjahr Schriftliche Gesamtreflexion**
Name:
Thema:

	1	2	3	4	5	Bemerkungen
1. Reflexion des Themas, Inhaltes und des Ablaufs						
2. Reflexion der eigenen Befindlichkeit						
3. Reflexion der pädagogischen Absicht, der Lernziele und der erreichten Kompetenzerweiterung der TN						
4. Reflexion des methodischen Vorgehens						
5. Reflexion des pädagogischen Vorgehens, der Beteiligung und des Erlebens der TN						
6. Reflexion der Vorbereitungen						

7. Reflexion der Kooperationsbereitschaft						
8. Gesamtbewertung und mögliche Weiterführung						

Kommentar/Bewertung

Gesamtbewertung (PP 60% + GR 40%)

Datum / Unterschrift:

Schriftliche Planung und Reflexion für den Aufgabenbereich Elternarbeit

Deckblatt mit allgemeinen Informationen:

- Thema
- Name
- Ort und Datum
- Einrichtung
- Praxislehrer/-in

Inhaltsverzeichnis

1. Planungsgrundlage

1.1 Situationsanalyse

- 1.1.1 Gespräch/Kommunikation: Bisherige Kontakte, Gespräche, Gesprächsanlässe..
- 1.1.2 Erziehungspartnerschaft: Beziehung, Kontakt zwischen den Gesprächspartnern
- 1.1.3 Selbstklärung der Beziehung: Eigene Emotionen, Einstellungen klären

1.2 Beschreibung der Gesprächspartner

- 1.2.1 Wichtige Informationen zum Verständnis
- 1.2.2 Herausstellen von Entwicklungsthemen, Interessen, Lernbedürfnissen, Lernwegen und charakteristischen Handlungen der Gesprächspartner
- 1.2.3 Sonstiges

2. Zielsetzung

2.1 Richtziele, Grobziele, Feinziele

- 2.1.1. im Hinblick auf den Inhalt/Anlass des Gesprächs
- 2.1.2 im Hinblick auf die Methode der Gesprächsführung

3. Vorbereitung und Planung

- 3.1 Sachwissen zum Thema bzw. Inhalt des Gespräches
- 3.2 Fachliche Grundlage zur Methode der Gesprächsführung
- 3.3 Einsatz und Begründung von Medien, Material und Werkzeug
- 3.4 Raumwahl und -gestaltung mit Begründung
- 3.5 Organisatorische und persönliche Vorarbeiten

4. Beschreibung der Handlungsschritte mit pädagogischer Begründung

Phase (mit ungefährer Zeitangabe)	Was ? (Inhalt/ Handlungs Schritte)	Wie ? (päd. Verhalten, Methode, Organisationsfor m, did. Prinzipien)	Warum ? (päd. Ziel- setzung)	Womit ? (Material, Medien)
Einstimmungsphase				
Hauptphase I, II, ...				
Abschlussphase				

5. Anhang

Verwendete Materialien, Dokumentationen, Interviews, Notizen etc.

6. Quellenangaben

Persönliche Erklärung, Unterschrift der Praxisanleitung

Anregungen zur Erstellung des individuellen Ausbildungsplans

- Wie stellen Sie sich als ausgebildete Erzieherin/ als ausgebildeter Erzieher vor?
- Was zeichnet Sie in ihrem pädagogischen Verhalten im Vergleich zu anderen ErzieherInnen aus? Eigene Pädagogische Leitidee entwickeln.
- Welche Fähigkeiten und Kompetenzen wollen Sie sich (als nächstes) aneignen? z.B.:
 - Nähe aufbauen, zulassen
 - Distanz halten/schaffen
 - Beziehung aufbauen
 - Freiraum geben
 - Offenheit zeigen
 - Verhalten von anderen (Kinder + Mitarbeiter) nicht auf sich selbst beziehen
 - Perspektivwechsel vollziehen
 - Umgang mit Regeln, Bedeutung und Begründung von Regeln
 - Methodische Fähigkeiten, z.B. Musik, Bewegung
 - Mit Konflikten umgehen
 - Feedback geben und annehmen
 - Umgang mit Gruppen unterschiedlicher Größe
 - Sich zurückhalten
 - Gespräche lösungsorientiert führen

Methodische Vorgehensweise zur Erstellung des Ausbildungsplans

- Wählen Sie Punkte aus, die Ihnen aktuell für Ihre Weiterentwicklung wichtig und sinnvoll erscheinen.
- Wie können Sie sich diesen Punkten annähern?
- Wie können Sie sich Neues erarbeiten?
- Entwickeln Sie eine Strategie, wie Sie Aufgaben, die Sie sich selbst stellen, in Angriff nehmen und bewältigen können.
- Werden Sie für die ausgewählten Punkte, die Sie als erstes bearbeiten möchten so konkret wie möglich.
- Formulieren Sie realistische und konkrete Arbeitsschritte auf dem Weg zur Erreichung Ihrer Ziele.
- Legen Sie für die einzelnen Arbeitsschritte einen Zeitplan fest, den Sie immer wieder aktualisieren.
- Stimmen Sie Ihren Ausbildungsplan mit Ihrer Praxisanleitung und der Schule ab.

Individueller Ausbildungsplan

Name: _____

Zeitraum: _____

Fähigkeit an der gearbeitet wird: